



# Amtsblatt

**Nr. 13/2006 vom 19. Juni 2006 –14. Jahrgang**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>(Seite)</b>	
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Widmungsverfügungen
	6	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 44
	8	Öffentliche Zustellung
	8	Öffentliche Ausschreibungen
	9	Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### - Widmungsverfügung -

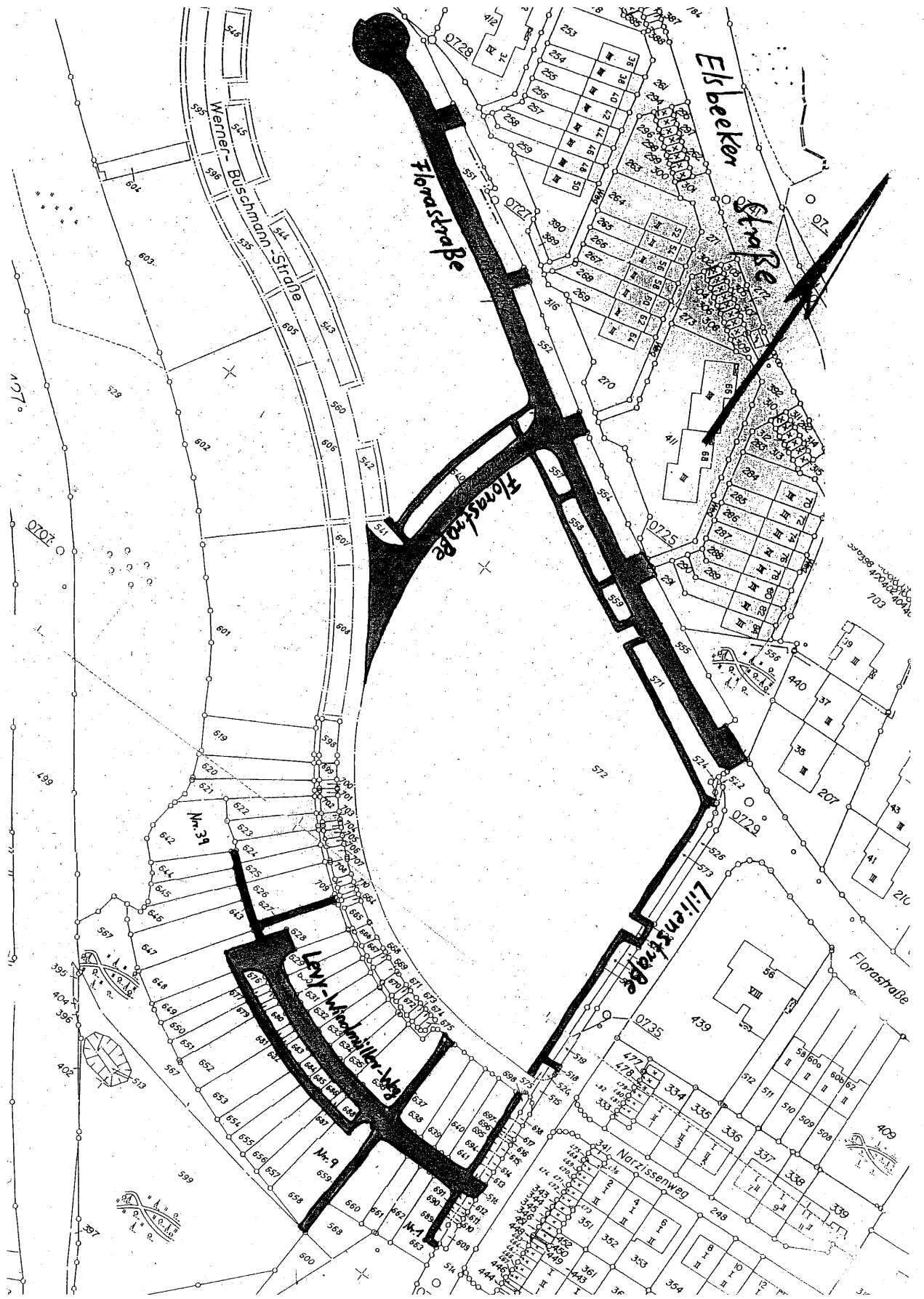
Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung der Wege zu Nr. 3 bis 5 wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Die Flächen sind auf dem beiliegenden Lageplan schwarz hervorgehoben dargestellt.

Der Widmungsvorgang der betroffenen Straßen und Wege liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

1. Levy-Windmüller-Weg  
Gemarkung Kleinehöhe Flur 2  
Flurstücke 516 und Teil aus 561.
2. Florastraße ab Einmündung Lilienstraße in westlicher Richtung bis Wendehammer  
Gemarkung Kleinehöhe, Flur 2  
Flurstücke 550, Teil aus 560 und Teil aus 569.
3. Westlicher Gehweg der Lilienstraße von der Florastraße bis Levy-Windmüller-Weg 1  
Gemarkung Kleinehöhe Flur 2  
Flurstücke 518, 523, 570, Teil aus 560, Teil aus 561 und Teil aus 569.
4. Verbindungsweg von der Werner-Buschmann-Straße bis zum Ende des Grundstücks Levy-Windmüller-Weg 9  
Gemarkung Kleinehöhe, Flur 2  
Flurstück 637 und 659.
5. Verbindungsweg von der Werner-Buschmann-Straße zum Levy-Windmüller-Weg und bis zum Grundstück Levy-Windmüller-Weg 39  
Gemarkung Kleinehöhe, Flur 2  
Flurstücke 627 und 643.



---

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 08.06.2006

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Wirtz  
Fachbereichsleiterin

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

**- Widmungsverfügung -**

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt.

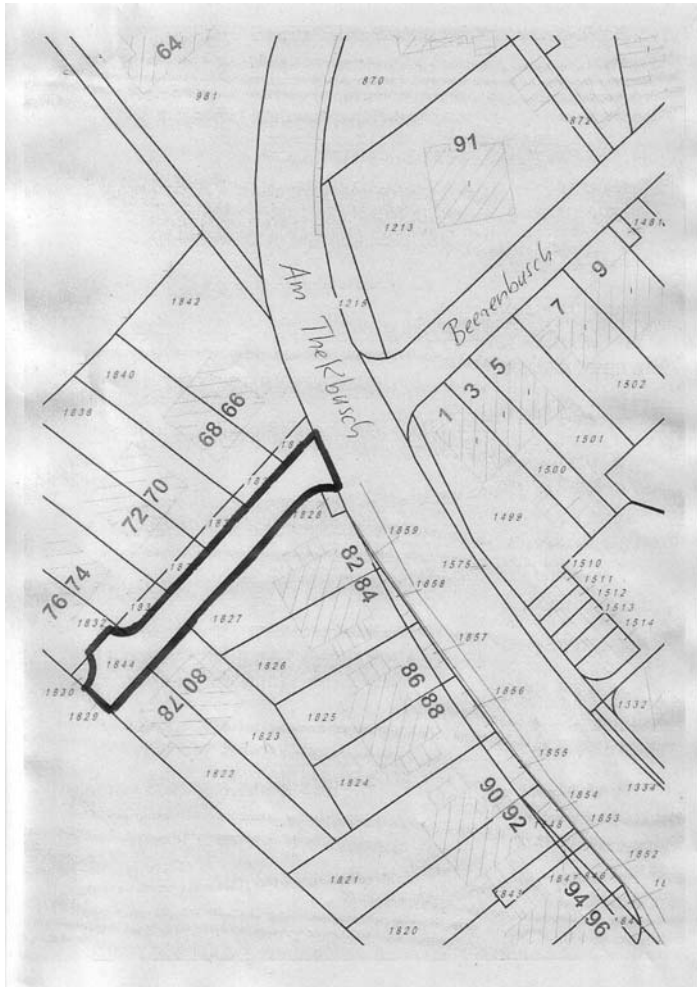
Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

**Stichstraße Am Thekbusch zwischen Hausnummer 66 und 82**

Gemarkung Velbert Flur 57 Flurstück 1844



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 08.06.2006

Stadt Velbert  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag

gez. Wirtz  
 Fachbereichsleiterin

Velbert, den 14.06.2006

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 44 zwischen Ratingen (Autobahnkreuz AK Ratingen-Ost A 3/A 44) und Velbert (B 227) von Bau-km 14+513,000 bis Bau-km 23+708,000 mit den Maßnahmen**

- Errichtung der nordöstlichen sowie Änderung der südöstlichen Verbindungsrampen im AK Ratingen-Ost
  - Bau der Anschlussstelle Heiligenhaus (A 44 / L 156)
  - Neubau von 11 Brückenbauwerken
  - Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen sowie von Entwässerungsanlagen
  - notwendige Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie
  - landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen
- im Gebiet der Städte Ratingen, Heiligenhaus, Wülfrath und Velbert (Gemarkungen Homberg, Heiligenhaus, Leubeck, Hösel, Flandersbach, Hetterscheidt und Velbert)

### **Erörterungstermin**

1. Zur Verhandlung der im o.g. Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen findet nunmehr der Erörterungstermin am 07., 08.\* 10., 11., 14\*., 15\*., 17.\*\* und 18.\*\* August 2006

**jeweils ab 09.00 Uhr (Einlass 08.30 Uhr)**

in der Aula des  
Immanuel-Kant-Gymnasiums  
Herzogstraße 75, 42579 Heiligenhaus

(ÖPNV-Bushaltestelle: „In der Blume“)

statt.

### **Ablauf der Erörterungen**

#### **Montag, den 07.08.2006:**

Träger öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorgungsunternehmen) sowie anerkannte Naturschutzverbände

#### **Dienstag, den 08.08.2006:\***

(Zusatztermin: evtl. Fortsetzung der Erörterung vom 07.08.2006)

#### **Donnerstag, den 10.08.2006 und Freitag, den 11.08.2006:**

(private Einwendungen anhand nachstehender Tagesordnung)

#### **Montag, den 14.08.2006 und Dienstag, den 15.08.2006\*:**

(Zusatztermine: evtl. Fortsetzung der Erörterung vom 10. bzw. 11.08.2006)

#### **Donnerstag, den 17.08.2006 und Freitag, den 18.08.2006\*\*:**

(private Einwendungen wegen individueller Grundstücksinanspruchnahme)

Die Erörterung der privaten Einwendungen erfolgt anhand folgender Tagesordnung :

- A    1.    *Einleitung*
- 2.    *Verfahrensfragen*
- B    1.    *Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) / Linienbestimmung*
- 2.    *Bedarf / Verkehr*
- 3.    *Lärm*
- 4.    *Schadstoffe*
- 5.    *Wohnen und Erholung*
- 6.    *Ökologische Belange*
- 7.    *Wasser / Geologie*
- 8.    *Sonstiges*

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Essen (Antragsteller) hat zwischenzeitlich zu allen vorgetragenen Belangen Stellung genommen. Diese schriftliche Gegenäußerung des Antragstellers ist entsprechend der vorstehenden Tagesordnung gegliedert. Einwender können diesen Text ab sofort bei der Bezirksregierung Düsseldorf telefonisch unter 0211-475-3228 oder 0211-475-3722 anfordern bzw. erhalten ihn zu den Erörterungen im Sitzungssaal.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. \*Sollten die Erörterungen nicht abgeschlossen werden können, so stehen für mögliche Fortsetzungen die vorsorglich genannten Zusatztermine 8., 14. und 15.08.2006 (jeweils ab 09.00 Uhr, gleicher Sitzungssaal) zur Verfügung. Die Entscheidung über eine Fortsetzung der Erörterung wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch vor Ablauf der - zum Teil vorsorglich genannten - Termine die Erörterung abgeschlossen werden kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht.
4. \*\*Am 17. und 18.08.2006 werden ausschließlich private Einwendungen erörtert, die individuelle Grundstücksinsprachnahmen zum Inhalt haben. Die Betroffenen erhalten hierzu eine gesonderte Benachrichtigung.

- 
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
  6. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Roland Dabrock  
Fachabteilungsleiter

---

### Öffentliche Zustellung

Salvatore Deflorio, geb. 02/1980, letzte bekannte Anschrift Via Genova 23, 70016 Bari C.A.P., zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltungsvorschussgesetzes (UVG) vom 15.05.2006 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) - in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) - in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 13.06.2006  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Maurer

---

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Lieferung Feuerwehrfahrzeug**
- **Lichtsignalanlage 110**, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden



**Amtliche Bekanntmachung**  
gemäß § 39 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

**Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)**

**Preise**

Ab dem 1. August 2006 gelten die in dieser Bekanntmachung abgedruckten Fahrpreise.

**Überleitungsregelungen für Tickets mit Tarifstand Januar 2006**

Für die Überleitung von Tickets nach Tarifstand Januar 2006 gilt ab 1. August 2006 folgende Regelungen:

**Abfahrregelung**

EinzelTickets, MehrfahrtenTickets (4erTickets Preisstufe A, B, C) TagesTickets und ZusatzTickets mit Tarifstand Januar 2006 werden bis zum 31. Juli 2006 verkauft und können bis zum Betriebsschluss des **31. Oktober 2006** zur Fahrt benutzt werden. Als Betriebsschluss gilt 3.00 Uhr des Folgetages.

**Erstattungsregelung**

Eine Erstattung von auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte Tickets (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) für eine Fahrt, MehrfahrtenTickets, TagesTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand Januar 2006 ist gemäß § 10 der Beförderungsbedingungen bis zum **31. Oktober 2006** möglich. Der bei Vorlage teilweise benutzter MehrfahrtenTickets errechnete Erstattungsbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 2,00 je Bearbeitungsfall.

**Umtauschregelung**

Ein Umtausch von auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand Januar 2006 gegen neue Tickets mit Tarifstand August 2006 ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages bis zum **31. Oktober 2006** möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt hier.

**Information zum VRR-Tarif**

Erstattungen und Aufstockungen werden im VGV-KundenCenter, Thomasstraße 1, Velbert-Mitte durchgeführt. Die aktuellen VRR-Beförderungsbedingungen sowie die Tarifbestimmungen können bei der VGV eingesehen werden. Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 02051/955218 oder im Internet unter [www.vrr.de](http://www.vrr.de).

**Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH  
im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Velbert, 13.06.2006

i. A. Nicole Achtelik

**VRR-Fahrpreistabelle**  
gültig ab 1. August 2006  
Preise in €

**A. VRR-Tickets:**

**1. ZeitTickets**

<b>Ticket2000</b>	<b>Preisstufe A</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>
Ticket2000	56,15	81,15	110,30
Ticket2000 im Abo	47,49	68,64	93,30
Ticket2000 9Uhr	40,75	60,25	80,95
Ticket2000 9Uhr im Abo	34,47	50,96	68,47

<b>Ticket1000</b>	<b>Preisstufe A</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>
Ticket1000	51,80	77,15	106,85
Ticket1000 im Abo	43,81	65,26	90,38
Ticket1000 9Uhr	37,60	55,70	76,95
Ticket1000 9Uhr im Abo	31,80	47,11	65,09

<b>BärenTicket</b>	<b>Preisstufe C</b>
<b>Preis</b>	49,90

**2. FirmenTickets**

<b>FirmenTickets (100/100 Modell)</b>	<b>Preisstufe A</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>
<b>Preis</b>	27,75	41,64	55,41

<b>FirmenTickets (Rabattmodell)</b>	<b>Preisstufe A</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>
<b>Preisstaffel 6% 50 bis 100 Stück</b>	41,18	61,34	84,96
<b>Preisstaffel 8,5 % 101 bis 200 Stück</b>	40,09	59,71	82,70
<b>Preisstaffel 10 % 201 bis 450 Stück</b>	39,43	58,73	81,34
<b>Preisstaffel 10,5% 451 bis 700 Stück</b>	39,21	58,41	80,89
<b>Preisstaffel 11% mehr als 701 Stück</b>	38,99	58,08	80,44

**3. Schüler-/AuszubildendenTickets**

<b>SemesterTickets</b>	<b>Preisstufe C</b>
Preis WS 2006/2007	79,95
Preis ab SS 2007	83,86

<b>YoungTickets</b>	<b>Preisstufe A</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>
YoungTickets	38,80	57,60	79,55
YoungTickets Plus	33,34	48,08	65,33

<b>SchokoTicket</b>	<b>Preisstufe C</b>
Preis Selbstzahler	24,00
Preis Eigenanteil 1. Kind	9,50
Preis Eigenanteil 2. Kind	5,65

**4. BarTickets**

<b>Ticket</b>	<b>Kurzstrecke</b>	<b>Preisstufe A</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>
EinzelTicket Erwachsene	1,10	2,10	4,00	8,70
EinzelTicket Kinder	1,10	1,20	1,20	1,20
4erTicket Erwachsene	4,10	7,30	13,70	29,80
4erTicket Kinder	4,10	4,40	4,40	4,40
TagesTicket	-	4,90	9,30	20,30
4er TagesTicket	-	17,60	31,40	62,50
GruppenTicket	-	10,60	14,50	26,90
Zehnerblock Erwachsene	10,25	-	-	-
Zehnerblock Kinder	10,25	-	-	-

**5. ZusatzTicket/Zusatzwertmarken**

<b>Ticket</b>	<b>Ohne Preisstufe</b>
ZusatzTicket	2,00
1. Klasse DB Moka	38,65
1. Klasse DB Moka Abo	32,69
1. Klasse DB Woka	15,20
Ergänzungswertmarke FirmenTicket zum VRS (FirmenTicket 100/100)	15,40
Ergänzungswertmarke FirmenTicket zum VRS (FirmenTicket Rabattmodell)	21,00

**6. Linienbedarfsverkehr**

<b>AST</b>	<b>Preisstufe 1</b>	<b>Preisstufe 2</b>
AST voll	2,30	3,70
AST ermäßigt	1,75	2,10

**B. Kooperationen:**

**7. DB-Tickets**

<b>Schönes Wochenende Ticket</b>	<b>Preisstufe C bzw. BRD-weit</b>
<b>Preis</b>	30,00

**8. IC-/EC-Aufpreise zu VRR-ZeitTickets**

<b>IC-/EC-Aufpreis</b>	<b>Ohne Preisstufe</b>
Aufpreis zu Monatskarten	53,00
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	45,00